

Richtlinien Schweizer-Meisterschaft



Gültigkeit ab April 2023

T. A.

Schweizerische Freie Keglervereinigung

Schweizer Meisterschaft

Der Zentralvorstand erlässt gemäss Artikel 44 - 51 des SFKV-Sportreglements nachstehende Richtlinien

Punkt 1 Organisation

Punkt 1.1.

Der Zentralsportleiter ist zu Beginn der Organisation des Anlasses zu einer OK-Sitzung einzuladen. Er nimmt die Funktion als Bindeglied zwischen Zentralvorstand und OK wahr sowie die Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinien.

Punkt 1.2.

Bei den Terminarbeiten ist darauf zu achten, dass eine eventuelle Vormeisterschaft, sowie der Monat August (für Ausscheidungen und Trainings der Kantonemannschaften) mit einbezogen wird.

Punkt 1.3.

Zu Beginn des Jahres sind dem Zentralsportleiter schriftlich bekannt zu geben:

- Verantwortlicher Organisator
- OK-Präsident und OK-Mitglieder
- Termin und Ort der Meisterschaft/Sport/Americaine (Bahnen)

Punkt 1.4.

Vor Mitte Februar findet in Anwesenheit einer OK-Vertretung und des Wirtes eine Bahnen-Vorabnahme durch die SpoKo-SFKV statt. Festgestellte Mängel müssen bereits für die SM-Vormeisterschaft behoben werden.

Punkt 1.5.

Mindestens 5 Monate vor Beginn des Wettkampfes ist ein detaillierter OK-Plan dem Zentralsportleiter zuzustellen.

OK-Plan muss enthalten:

- Verantwortlicher Organisator
- OK-Präsident und OK-Mitglieder mit Ihren Ressortschwerpunkten
- Termin und Ort der Meisterschaft/Sport/Americaine
- Anmeldewesen

a) Meisterschaft

- Anmeldesystem
- Anmeldestellen
- Anmeldezeiten
- Startzeiten

b) Kantonewettkampf

- Anmeldestelle
- Anmeldezeit
- Zeit für Abschlusstraining
- Zeit für Ausscheidungen und Trainings
- Anmeldestelle für Ausscheidungen

c) Sport und Americaine

Anmeldestelle

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen



d) Trainings

Anmeldestelle

e) Medienorientierung

- Datum, Ort und Zeit
- Tagesprogramm

f) Konzeption

- EDV
- Drucksachen, Materialdienst
- Schreiberdienst
- Kassen- und Bürodienst

g) Organigramm Eröffnungstag / Organigramm Absenden

■ (Ort, Zeit)

h) Programm

- Kantonewettkampf
- KlubmeisterschaftEinzelmeisterschaftWurfprogramm
- Einsatz
- Auszeichnungen
- Spez. Auszeichnungen
- Sportkegeln (freiwillig)
 Bahnen
- Americaine (freiwillig)

i) Beitrag Sponsoring

gemäss Beilageblatt Sponsoren-Kommission

Punkt 1.6.

4 Monate vor Beginn der SM muss folgendes auf der SFKV Hompage veröffentlicht werden:

- Ort und Termin der SM
- Bahnen
- Anmeldezeiten
- Anmeldestellen

Punkt 1.7.

Das Anmeldewesen darf mit der offiziellen SM-Publikation des Veranstalters freigegeben werden. (Broschüre in gedruckter Form oder online auf der SFKV-Homepage)

Punkt 1.8.

Die Organisatoren müssen mindestens 2 Wochen vor dem Anlass die Mitglieder mit einer Broschüre (in gedruckter Form oder online auf der SFKV-Homepage) einladen.

Punkt 1.9.

Die Bahnen werden 6 Wochen vor Beginn der SM von der Sportkommission, in Anwesenheit der Organisatoren und des Wirtes, offiziell abgenommen.

Über den Zeitpunkt der Bahnen-Abnahme werden die Organisatoren frühzeitig orientiert.

Betreffend Unterhalt und Pflege der Bahnen-Anlagen siehe Art. 4, SFKV-Sportreglement. Die Anlage muss für die Sportkommission für ca. 1 Stunde reserviert sein.

Bei Feststellung von Mängeln müssen diese innert 8 Tagen behoben werden. Der Zentralsportleiter muss danach sofort orientiert werden, damit eine Nachkontrolle stattfinden kann.

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen



Nach der Bahnen-Abnahme bis zum Ende der Meisterschaft müssen die Bahnen, das Kugelmaterial und die Kegel immer in reglementarischem Zustand sein. Der Organisator ist gegenüber der Sportkommission SFKV verantwortlich.

Eine offizielle Eröffnungsfeier mit Fahnenübergabe ist durch das OK zu organisieren

Eingeladen werden

- Zentralvorstand
- OK SM Vorjahr mit Ehrendamen und Zentralfahne
- Ehrenmitglieder SFKV (Bankettkarte geht zu Lasten des OK)
- Unterverbände inkl. Fahne
- Weitere Einladungen werden durch das OK selber bestimmt

Punkt 2 Auszeichnungen

Punkt 2.1.

Die Klubauszeichnungen mit Preisofferte und der Meisterschaftskranz müssen bis Ende Januar dem Zentralvorstand zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Klubauszeichnung kann auch in Form von Kranzkarten erfolgen, für jedes teilnehmende Mitglied 1 Kranzkarte.

Klub- und Einzelauszeichnungen gehen zu Lasten der Organisatoren, wobei die Medaillen (Klub) vom Zentralverband gegeben sind.

Auf dem MS-Kranz muss ein Sujet aus dem Kegelsport sein. Auch muss die Kategorie des Keglers / der Keglerin darauf sein. (Americaine und Sport sind frei).

Punkt 2.2.

Beim Klubwettkampf dürfen Einzelmedaillen nur an Klubmitglieder abgegeben werden, die an der SM gestartet sind.

Die 30% Auszeichnungen (Art. 49 Sportreglement) finden auch Anwendung beim Sport und bei der Americaine.

Die Schweizerischen Gold-, Silber- oder Bronzemedaillen (Einzelränge 1-3 und Klubränge 1-3) werden vom Zentralvorstand rechtzeitig bestellt. Die Einzelmedaillen gehen zu Lasten des Zentralverbandes, die Klubmedaillen zu Lasten des Veranstalters. Auch muss die Kategorie des Keglers/der Keglerin darauf sein.

Punkt 2.3.

Beitrag SFKV-Sponsoring wird jeweils im Januar des Jahres durch den Zentralvorstand bestimmt (ohne Zusatzprogramme). Entsprechend gekennzeichnete Kranzkarten werden dem OK zur Verteilung gemäss Beilageblatt abgegeben.

Punkt 3 Pflichten des Organisators während des Wettkampfes

Punkt 3.1.

Die Organisatoren müssen sich genau an das Sportreglement und die vorliegenden Richtlinien halten.

Punkt 3.2.

Dem Bahnenzustand ist während der ganzen Dauer des Wettkampfes die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Punkt 3.3.

Bestehen Unklarheiten und allfällige Differenzen, die von den Organisatoren nicht sofort beigelegt werden können, muss der Zentralsportleiter sofort orientiert werden; ebenso über längere Unterbrüche im Spielbetrieb, gemäss Art. 9 des Sportreglementes.

Punkt 3.4.

Während der Dauer der Meisterschaft ist der Organisator verpflichtet, einen Bahnenchef zu stellen, welcher den sportlichen Ablauf überwacht. Den Anordnungen dieser Person ist Folge zu leisten.

Den Schreibern (Überwachungspersonal) sind für die Ausübung ihrer Tätigkeit genaue Richtlinien schriftlich vorzulegen.



Punkt 3.5.

Während ein Kegler das Meisterschaftsprogramm absolviert, ist das Trainieren auf den unmittelbar daneben liegenden Bahnen nicht gestattet.

Punkt 3.6.

Der offizielle Besuch des Zentralvorstandes während der Meisterschaft wird vorher dem Organisator gemeldet. Es ist ein mündlicher Zwischenbericht über den Verlauf des Anlasses abzugeben.

Punkt 3.7.

Die aktuellen Resultate sind mindestens einmal täglich auf der HP SFKV zu aktualisieren.

Punkt 4 Abschluss der Meisterschaft und Absenden

Punkt 4.1.

Nach Abschluss der SM ist innerhalb 7 Tagen eine Rangliste zu erstellen. In allen sportlichen Programmen sind die auszeichnungsberechtigen Personen und die 10 nachfolgenden Ränge, mit den entsprechenden Holzzahlen, aufzuführen.

Bei Punktgleichheit müssen in der Einzel- wie in der Klubrangliste die 9er, 8er etc. angegeben werden. Diese Regelung gilt für die Medaillenränge (Einzel und Klub) und für die Auszeichnungsgrenze bei den Klubs.

Jedem UV-Präsidenten und jedem Klub der an der SM gestartet ist, muss 1 Rangliste zugestellt werden.

Dem Zentralsportleiter sind zu Handen des Zentralvorstandes 2 Ranglisten zuzustellen. Zusätzlich ist dem Informatikverantwortlichem ein Exemplar in elektronischer lesbarer Form zur Verfügung zu stellen.

Einige Exemplare müssen am Absenden SM aufliegen.

Punkt 4.2.

Für die Einzel-Medaillengewinner muss ein Podest mit 1. 2. und 3. Rang vorhanden sein. Die Standfläche muss so gross sein, dass auch zwei Personen pro Rang darauf Platz haben (Americaine).

Punkt 4.3. Absenden

Folgende Absenden werden anlässlich des SM Absenden durchgeführt

SM Senioren und Veteranen Verantwortlich: OK-Präsident Sen. und Vet.-MS

Schweizerischer Klub Cup
 Schweizerischer Einzel Cup
 UVMW – kann auch am UV-Absenden erfolgen
 Kantone Wettkampf
 Cupleiter SFKV
 UV-Sportleiter
 OK SM

Kantone WettkampfSM EinzelSM KlubOK SMOK SM

Bei SM Absenden werden die Schweizerischen Medaillen auf der Bühne durch Funktionäre des Zentralvorstandes abgegeben.

Auszeichnungen, die nicht auf der Bühne übergeben werden, werden anlässlich des UV-Absendens abgegeben.

Die Unterverbände sind verpflichtet, mindestens 1 Person zur Entgegennahme der Auszeichnungen zu delegieren. Sie werden dementsprechend vom Organisator eingeladen.

Punkt 4.4.

Nach Abschluss der SM muss dem Zentralsportleiter ein kurzer schriftlicher Bericht über den Verlauf des Anlasses zugestellt werden (Feststellung von Mängeln oder Anregungen etc.).

Punkt 4.5.

Von den Resultaten die an der SM erzielt wurden, unabhängig der Kategorien, sind die ersten 10% dem Cupleiter umgehend nach der SM zu melden, mit Namen und Adresse der betroffenen Kegler/Innen.



Punkt 5 Kantonewettkampf (Art. 52 - 61)

Punkt 5.1.

Für die administrativen Belange sowie die Durchführung dieses Anlasses sind die Organisatoren der SM verantwortlich.

Punkt 5.2.

Die Verbindlichkeiten für diesen Wettkampf sind in den Art. 52 - 61 des Sportreglementes festgelegt.

Punkt 5.3.

Die Mannschaft muss nach dem Hauptanmeldetermin zur SM, jedoch 2 Wochen vor der SM Eröffnung an den Organisator gemeldet sein. Die namentliche Nennung der Mannschaftsmitglieder haben 30 Minuten vor dem Start zu erfolgen.

Punkt 5.4.

Während dem Wettkampf sind die einzelnen Bahnresultate der Wettkämpfer den Zuschauern bekannt zu geben.

Punkt 5.5.

Die Medaillen werden durch das dafür verantwortliche ZV-Mitglied bestellt und dem OK abgegeben. Die Mannschaftsführer der auszeichnungsberechtigen Kantonemannschaften sind zum Absenden ebenfalls einzuladen und auf Kosten des Organisators mit einem Blumenstrauss zu ehren.

Pflichtabsenden:

Meisterschaft und Kantonewettkampf, Rest freiwillig.

Punkt 5.6

Der Mannschaftsleiter der zuletzt startender Mannschaft kann auf Wunsch und nach Vorabsprache mit dem OK einen Nachkegeler verlangen.

Punkt 6 Finaltag

Punkt 6.1.

Für die administrativen Belange sowie die Durchführung des Finaltages sind die Organisatoren der SM verantwortlich.

Punkt 6.2.

Die Verbindlichkeiten des Wettkampfes sind in Art. 49 des Sportreglementes festgehalten.

Punkt 6.3.

Die qualifizierten Wettkämpfer werden sofort nach Abschluss der SM durch die Organisatoren schriftlich eingeladen.

Punkt 6.4.

Bei Austragung des Finaltages auf 2 Bahnen Wettkampfbeginn um 09:00 Uhr Bei Austragung des Finaltages auf 4 Bahnen Wettkampfbeginn um 10:00 Uhr

Punkt 6.5.

Der Finaltag steht unter der Aufsicht der SFKV-Sportkommission.

Punkt 6.6.

Die Resultate werden vom OK rollend auf der SFKV-Homepage veröffentlicht.



Punkt 7 Sponsoring – Verbindlichkeit für Organisatoren von Schweizer-Meisterschaften

Punkt 7.1

Alle Sponsoring-Unterlagen inklusive Richtlinien sind auf der SFKV-Homepage unter Downloads – Sponsoring – Vertrag/Sortiment als PDF-Datei abrufbar.

Punkt 7.2

Werbe-TV (stellt Sponsoring zur Verfügung)

SM-Eröffnung – Schweizer-Meisterschaft – SM-Finaltag – SM-Absenden

Punkt 7.3

Broshüre Schweizer-Meisterschaft – Stichtag, 31. März des Jahres

Sponsoren Platin und Gold Inserat 1/2 Seite Rechnung an Sponsoring
 Sponsoring Silber Inserat 1/4 Seite Rechnung an Sponsoring
 SFr. 250.00/Inserat
 SFr. 150.00/Inserat

Ranglisten-Werbung Schweizer-Meisterschaft

Sponsoren Platin und Gold Inserat 1/2 Seite

Blachen-Werbung Schweizer-Meisterschaft

- SM-Eröffnung Schweizer-Meisterschaft SM-Finaltag SM-Absenden
- Sponsoren Platin, Gold und Silber wird durch Sponsoring-Kommission zur Verfügung gestellt

Place Caluon

8. Allgemeines

Punkt 8.1

Den vorliegenden Richtlinien ist die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Den OK-Mitgliedern ist ein Doppel dieser Richtlinien auszuhändigen.

Schweizerische Freie Keglervereinigung

Jaime IglesiasPlaci CaluoriZentralsportleiterZentralsekretär

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen sfkv/zentralsekretariat/pca

Seite 7